

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Oktober 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0178-IM/a/2018

-
In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1512/J betreffend "Aussagen BM Hartinger-Klein zu Lebenserhaltungskosten", welche die Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 16. August 2018 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass die Bundesregierung sich (insbesondere auch in ihrem Regierungsprogramm) dazu bekennt, soziale Sicherheit in Österreich zu gewährleisten und für gerechte Rahmenbedingungen insbesondere für jene einzutreten, die bereits einen Beitrag in das österreichische Sozialsystem geleistet haben. Österreich ist seinen Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, für Risiken bedingt durch Alter, Behinderung, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und schwere Schicksalsschläge durch soziale Sicherheitssysteme Vorsorge zu treffen und bei Bedarf entsprechende Hilfestellungen zu leisten.

-
Entscheidend für das Sozialgefüge einer Gesellschaft ist es dabei, die Frage einer gerechten Verteilung der vorhandenen Mittel immer im Fokus zu behalten. Denn Sozial- und Transferleistungen, wie wir sie heute kennen, sind nur dann in solchem Ausmaß möglich, wenn diejenigen, die mehr beitragen zum Gesamtaufwand, als sie selbst wieder erhalten, sich nicht über Gebühr in Anspruch genommen fühlen und gleichzeitig die Leistungen auch für diejenigen aufgewandt werden, die sie auch wirklich brauchen. Entscheidend wird es daher sein, die bedarfsorientierte Mindestsicherung im Sinne des Regierungsprogramms weiter zu entwickeln. Diese ist als Mittel gegen die Armutsgefährdung gedacht, als Überbrückung für Personen in schwierigen Situationen, nicht aber als ein dauerhaftes und bedingungsloses Grundeinkommen. Dabei sollen Menschen, die arbeiten oder jahrelang den ihnen möglichen Beitrag für Österreich geleistet haben, auch finanziell besser gestellt sein als andere, die bislang keine Bei-

träge geleistet haben. Damit soll mehr Gerechtigkeit für alle Österreicherinnen und Österreicher geschaffen werden.

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

1. *Wann mussten Sie zuletzt mit 150 Euro (exklusive Wohnkosten) einen Monat lang auskommen?*
2. *Kann man von 150 Euro im Monat, in Österreich, leben? (unter der Annahme, dass die Wohnkosten bereits abgedeckt sind)*
3. *Mit welchem Betrag kommen Sie monatlich aus? (Bitte um Darstellung ihrer monatlichen Lebenserhaltungskosten und gesonderter Darstellung exklusive und inklusive Ausgaben für Wohnen)*
4. *Ist für Sie als Mitglied dieser Bundesregierung, eine Ministerin, die über die für ihr Ressort wesentlichen Lebensrealitäten und statistischen Fakten nicht informiert ist, tragbar?*
 - a. *Wenn ja, werden Sie Schritte einleiten, um die wesentlichen Wissenslücken von Beate Hartinger-Klein zu schließen?*
 - b. *Wenn ja, wären Sie bereit zum Selbstversuch, um vorzuführen (ein Monat lang) von nur 150 Euro (exklusive Wohnkosten) leben zu können?*
 - c. *Wenn nein, halten Sie Ministerin Beate Hartinger-Klein für rücktrittsreif?*

Diese Fragen unterliegen nicht dem Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 und betreffen darüber hinaus keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Dr. Margarete Schramböck

